

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
21.06.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Dr. Lepentsiotis, ab 18.35 Uhr, TOP 14
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender, bis 18.35 Uhr, TOP 14
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann, ab 16.45 Uhr, TOP 4.2
Herr Diembeck
Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz
Herr Grube
Frau Klemme-Linnenbrügger, bis 16.45 Uhr, TOP 4.2

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 9

Seniorenrat

Herr Dr. von Becker

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Dodenhoff	Bauamt
Herr Großeastroth	Bauamt

Gäste

Herr Artschwager, moBiel, TOP 4.2
Herr Steinbrecher, moBiel, TOP 4.2
Herr Harnisch, Ing. Büro Harnisch, TOP 9
Herr Krain, moBiel, TOP 13
Herr Hücking, Wohnbund-Beratung NRW GmbH, TOP 14

Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5.1, 18.1, 20.1 und 21.1 abgesetzt werden.

Neu aufgenommen in die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wurde TOP 13.1 (Ds.-Nr. 2637/2009-2014). Dieser TOP wurde aus den nichtöffentlichen Teil (TOP 31) in den öffentlichen Teil verschoben.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.05.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2011 (Nr. 19) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen****Zu Punkt 2.1** **Abrechnungen nach KAG**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Richtung Milse Ost**

Herr Thiel verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2011-2012**

Herr Thiel teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2011 die Informationsvorlage (Drucksnr. 2242/2009-2014) über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zur Kenntnis genommen habe. Nach den darauffolgenden Beratungen in den Bezirken sollte jedoch eine Rückinformation im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Alle Bezirksvertretungen haben zwischenzeitlich getagt und die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. Die **BV Schildesche** habe die Kenntnisnahme der Informationsvorlage mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zur Ampelanlage Westerfeld/Beckhausstraße verknüpft.

Die **BV Dornberg** bat um die Beantwortung der Frage, warum die Baumaßnahme Deppendorfer Straße in der Informationsvorlage nicht enthalten ist. Die Ausbauplanung einschließlich des Grunderwerbs werde derzeit vorbereitet. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sei eine Umsetzung der Maßnahme in 2012 jedoch unrealistisch.

Gemäß Beschluss der **BV Mitte** sei im Stadtentwicklungsausschuss die Frage zu beantworten, welche Straßenbaumaßnahmen nach dem Kanalbaubau aufgrund der Haushaltslage zunächst als Zwischenprovisorium gebaut werden müssen. Hierzu erfolgte bereits eine entsprechende Mitteilung in der letzten Sitzung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Warnsignale bei der Euro- und Nordwestbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2744/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 13.06.2011:

Frage:

Ist es richtig, dass die Euro- und die Nordwestbahn erst seit Januar diesen Jahres aufgrund der Erhöhung der Geschwindigkeit von 60 auf 70 km/h kurz vor dem Passieren des Bahnübergangs Meisenstraße akustische Warnsignale (Pfeifton) anwenden müssen?

Zusatzfrage:

Welche technischen Lösungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, die Sicherung dieses Bahnabschnitts technisch so zu realisieren, dass die Bahnen auf solche akustischen Warnsignale verzichten können?

Auf die Frage antwortet Herr Thiel, dass im Januar 2011 bei einer Streckenbesichtigung festgestellt wurde, dass die Sicht am Bahnübergang (BÜ) durch Bewuchs eingeschränkt wird. Der verantwortliche Bezirksleiter beim Eisenbahninfrastrukturbetreiber der DB Netz AG hat die Aufstellung einer Signaltafel (sog. Pfeiftafel) veranlasst. Das Beachten des Signals ist für die Triebfahrzeugführer verpflichtend (laut Regelwerk ein mäÙig langer Ton).

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit für die Strecke Bielefeld – Lage beträgt 80 km/h. In Fahrtrichtung Lage ist die Höchstgeschwindigkeit vor dem Bahnübergang Meisenstraße auf 70 km/h reduziert.

Zur Zusatzfrage teilt Herr Thiel mit, dass es im Jahr 1991 ein Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bundesbahn (DB) zur ersatzlosen Aufhebung des BÜ Meisenstraße gegeben habe. Als Begründung der Schließung des BÜ nannte damals die DB, dass zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen ist, den BÜ ersatzlos zu schließen. Eine Querung der Gleisanlagen in diesem Bereich sei im Zuge der Otto-Brenner-StraÙe und der StraÙe Am Strebkamp möglich. Das vorhandene StraÙennetz ermögliche das Erreichen dieser StraÙen. Die auftretenden Mehrwege für die betroffenen Verkehre habe man als zumutbar angesehen.

In ihrer Stellungnahme habe die Stadt Bielefeld im September 1991 geschrieben: Aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht sollte der Bahnübergang auch weiterhin für Fußgänger benutzbar bleiben. Um die entstehenden Kosten zu minimieren, werde der Vorschlag gemacht, die vorhandenen technischen Sicherungen ersatzlos abzubauen und den Übergang durch ein Umlaufgitter zu schützen.

Der RP habe sich der Stellungnahme der Stadt Bielefeld angeschlossen. Der BÜ konnte beibehalten werden. Die Bedeutung des BÜ habe sich seit damals nicht geändert.

Um den Pfeifton zu vermeiden sehe die Verwaltung vier verschiedene Maßnahmen:

- die Sicht auf die Strecke deutlich zu verbessern,
- eine technische Sicherung einzubauen,
- die Geschwindigkeit am BÜ zu reduzieren oder
- den BÜ Meisenstraße zu schließen.

Die Verwaltung befinde sich im Gespräch mit der Bahn, um die vorgeannten Maßnahmen auf Kosten bzw. Umsetzbarkeit zu untersuchen und zu bewerten. Die Ergebnisse werden anschließend der Politik zur Diskussion vorgestellt. Den Schwerpunkt werde man darauf legen, zunächst die Sicht deutlich zu verbessern.

Herr Meichsner merkt an, dass es viele Bahnübergänge mit einer ähnlichen Situation gebe. Beim VV OWL/NWL habe man den Antrag gestellt, wegen der erheblichen Kosten zur Sicherung der Bahnübergänge, eine Möglichkeit der Finanzierung aus dem allgemeinen Topf zu finden. Dieses werde zurzeit geprüft.

Herr Grube ergänzt, dass dieser Bahnübergang nicht geschlossen werden dürfe. Er werde häufig genutzt, um zum Sieker Friedhof zu gelangen. Ältere Menschen müssten bei Schließung Umwege machen. Ein mit Blinklicht gesicherter Übergang sei hier sicherlich die beste Lösung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Verkehrssicherheit auf der Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2742/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 13.06.2011:

Frage:

Welche alternativen Lösungen sieht die Verwaltung für die sichere Abwicklung des Radverkehrs auf der neuen Detmolder Straße

Zusatzfrage:

Welche alternativen Lösungen sieht die Verwaltung für die sichere Abwicklung des Radverkehrs auf der neuen Detmolder Straße?

Herr Thiel antwortet auf die Frage, dass die Detmolder Straße nach langen und intensiven Diskussionen über die Querschnittsaufteilung auf der Grundlage eines Beschlusses der politischen Gremien der Stadt Bielefeld und eines Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Detmold umgebaut worden sei. Daher stelle sich die Frage einer Änderung der politisch und rechtlich festgesetzten Querschnittsaufteilung derzeit nicht für die Verwaltung. Die Verwaltung werde vielmehr die Verkehrsabläufe auf der Detmolder Straße beobachten, Verkehrsdaten, wie z.B. Verkehrsbelastungen erfassen, Unfalldaten auswerten und zusammen mit der Polizei bewerten.

Auf die Zusatzfrage antwortet Herr Thiel, dass die zuvor angesprochenen Daten noch nicht vorliegen und es daher auch keine gesicherten Erkenntnisse gebe, dass der Radverkehr auf der Detmolder Straße nicht sicher abgewickelt werden kann.

Das Radfahren auf der Fahrbahn der Detmolder Straße sei für geübte Radfahrer verkehrssicher. Der Kfz-Verkehr müsse den Radfahrer mit einem ausreichenden Seitenabstand überholen. Außerdem verlaufen alternative Radwegführungen durch die angrenzenden nördlichen Wohngebiete (meist Tempo 30).

Herr Schmelz fragt, wie lange die Verwaltung noch den Radverkehr beobachten wolle.

Herr Thiel antwortet, dass man den Radfahrern zunächst eine Eingewöhnungsphase zustehen müsse. Für eine seriöse Unfallauswertung müssen die Daten von einem Jahr vorliegen.

Herr Schmelz teilt mit, dass es offensichtlich sei, dass die Radfahrer den Bürgersteig nutzen. Die Sichtweise zum Bau von Radwegen habe sich geändert. Dieses müsse in Bielefeld wahrgenommen werden. Ein Schutzstreifen könnte den Radfahrern helfen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

"Eine/e Fahrradbeauftragte/r für Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2530/2009-2014 (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 05.05.11)

Drucksachennummer: 2717/2009-2014 (Antrag BfB-Fraktion vom 24.05.11)

Drucksachennummer: 2777/2009-2014 (Antrag BfB-Fraktion vom 21.06.11)

Seitens der BfB-Fraktion wurde zu diesem TOP heute folgender Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Steigerung und Förderung des Rad- und Fußverkehrsanteils entsprechend den vom Rat der Stadt Bielefeld formulierten politischen Zielen (z.B. Modal-Split, Radverkehrskonzept, Lärmaktionsplan) – weiterhin durchzuführen.

Der besonderen Position eines Fahrradbeauftragten als Symbolfigur bedarf es dazu nicht.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass er den Antrag bereits in der letzten Sitzung begründet habe. Eine Haushaltsbefragung in 1994 und 2010 habe ergeben, dass der Radfahrer-Anteil in diesem Zeitraum von 8 % auf 15 % gestiegen sei. Durch den neuen Trend, die Elektroräder, werde dieser Anteil noch steigen. Er habe festgestellt, dass bei den Kritikern, das Wort „Beauftragter“ im Vordergrund stehe.

Frau Pape teilt mit, dass in ihrer Fraktion die Antworten auf den Fragenkatalog ausführlich diskutiert worden sind. Man habe beschlossen, den Antrag zu stellen, dass es eines Fahrradbeauftragten nicht bedarf. Dieses bedeute nicht, dass sie gegen die Entwicklung des Radverkehrs sei, nur auf die Symbolfigur eines Fahrradbeauftragten könne verzichtet werden. Bei dem Radverkehr handele es sich um eine Gesamtaufgabe der Verwaltung. Die Position des Fahrradbeauftragten sei verzichtbar.

Herr Nettelstroth merkt an, dass Frau Pape die wesentlichen Argumente genannt habe. Er habe festgestellt, dass der Radverkehr in Bielefeld gut laufe.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze und dieses für den richtigen Weg zur Stärkung des Radverkehrs halte.

Herr von Becker teilt mit, dass der Seniorenrat es begrüßen würde, wenn eine namentlich benannte Person für den Radverkehr zuständig sei.

Herr Schmelz verweist auf viele neue Entwicklungen und Aufgaben im Bezug auf den Radverkehr. So gebe es viele ungeklärte Schulwegsituationen und die Konflikte Fußgänger/ Radfahrer würden zunehmen.

Herr Fortmeier stellt den Antrag der Ampelkoalition zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Position eines/einer Fahrradbeauftragten aus dem bestehenden Personalbestand ohne Stellenausweitung zu besetzen. Das Ziel, die Personalkosten im Jahr 2014 auf das Niveau von 2009 einzufrieren, ist dabei Antrag an die Verwaltung.

Der/die Fahrradbeauftragte ist Ansprechpartner rund ums Fahrrad und kümmert sich um Wünsche und Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs. Insbesondere soll er/sie bei Straßenneu- und Umpfanungen gehört werden und sich um den Ausbau des Radwegnetzes kümmern.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2241/2009-2014

Drucksachennummer: 2565/2009-2014 (Antrag der Bürgernähe-Gruppe zur letzten Sitzung)

Drucksachennummer: 2775/2009-2014 (Antrag der Ampelkoalition)

Herr Fortmeier teilt mit, dass zu diesem TOP ein Antrag der Ampelkoalition vorliegt, der als Tischvorlage verteilt wurde, und folgenden Beschlussvorschlag enthält:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternativen „Verlängerung der Linie 4 auf das Areal von Dürkopp Tor 6“ und „Nikolaus-Dürkopp-Straße“ hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Kosten sowie der Kunden-/Nutzerfreundlichkeit durch ein neutrales Gutachten prüfen zu lassen. Das Ergebnis des Gutachtens soll Ende August 2011 vorliegen und Grundlage für eine Entscheidung des StEA im September 2011 sein.

Frau Pape teilt mit, dass sie den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, das weitere Gutachten eingeholt werden, unterstützen möchte. Die im Beschlussvorschlag vorgegebene einzige Möglichkeit erscheine vielleicht doch nicht so optimal.

Herr Grube erinnert, dass die Diskussion schon einige Zeit geführt werde und die Presse auch ausführlich berichtet habe. MoBiel habe seinerzeit 13 Alternativen vorgeschlagen, die durch MoBiel und die Verwaltung bewertet wurden. Die Variante 14, eine Anbindung der Linie 4 an das Krankenhaus Bielefeld-Mitte habe sich als nicht erfolversprechende Lösung herausgestellt. Ein weiterer Vorschlag sei in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte beschlossen worden. Er müsse zugeben, dass der Vorschlag, die Linie 4 mit der Linie 5 zu verknüpfen etwas für sich habe. Wegen des engen Zeitfensters und weil die Vamos-Wagen bereits geliefert werden, stehe zunächst der sichere Betriebsablauf im Vordergrund. Der heute von der Ampelkoalition eingebrachte Antrag fordert zwei Varianten von neutraler Seite prüfen zu lassen. Dieses habe den Zweck, die Vorschläge von außen zu legitimieren.

Herr Schmelz merkt an, dass er von Anfang an gegen den Bau eines Sackbahnhofs in der Innenstadt gewesen sei. Mit den Mitteln für den ÖPNV müssen Linienverlängerungen finanziert werden und nicht eine Wendeanlage in der Innenstadt. Er schlage daher vor, die Linie 4 bis Sieker fahren zu lassen. Hier könne man dann weitere Buslinien anbinden, zum Beispiel einen Schnellbus nach Sennestadt, wodurch wesentlich kürzere Fahrzeiten entstehen.

Herr Nettelstroth bemerkt hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes, dass die politische Befassung erst seit März dieses Jahres erfolge. Die Fragestellungen sollten intensiv beantwortet werden wegen der dauerhaften Wirkung. Er mache sich den Beschluss aus der Bezirksvertretung Mitte zu eigen. Dieser greife die bestehenden Bedenken auf. Durch den Antrag der Ampelkoalition solle die vorhandene Planung noch einmal überprüft werden. Der Beschluss aus der Bezirksvertretung Mitte gehe weiter, weil er städtebauliche Aspekte einbeziehe. Die Möglichkeit, den Kesselbrink, das Arbeitsamt, das Wiesenbad, die Seidenstickerhalle, die Fachhochschule und die Berufsschulen zu erschließen, finde er es wert dieses zu untersuchen.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion schon zur letzten Sitzung für die Variante der Verlängerung in das Gelände Dürkopp Tor 6 abstimmungsbereit gewesen sei. Einer erneuten unabhängigen Untersuchung könne man sich nicht verschließen. Es sei jedoch wichtig, die zeitliche Perspektive zu beachten. Die Entscheidung müsse im September 2011 durch den Stadtentwicklungsausschuss getroffen werden.

Herr Bolte habe es als unangenehm empfunden, von MoBiel mit Sachzwängen konfrontiert zu werden. Von dort habe man eine schnelle Entscheidung eingefordert, damit die neuen Stadtbahnwagen eingesetzt werden können. Im Ampelantrag wird gefordert, dass zwei Varianten durch ein neutrales Gutachten geprüft werden.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass sich seine Fraktion frühzeitig für eine Endhaltestelle im Dürkopp-Quartier ausgesprochen habe. Er gehe davon aus, dass die Variantenprüfung zuverlässig erfolgt sei. Er fragt, ob es um die Plausibilität der Varianten oder um ein ganz neues Gutachten gehe.

Herr Franz antwortet, dass gewünscht sei, dass externe Gutachter konzentriert zwei Varianten überprüfen und hierzu Stellung nehmen. Hierdurch werde ein zusätzliches Element der Legimitation angestrebt. Wenn das Ergebnis vorliege, solle im September noch einmal im Ausschuss abgestimmt werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass er hinsichtlich der Variantenprüfung schon Vertrauen zu dem Ergebnis von MoBiel habe. Die Frage sei, ob die vorgestellten Varianten wirklich alle möglichen Varianten sind. Seine Fraktion werde sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zu eigen machen.

Herr Schmelz fragt, ob es die Perspektive gebe, die Linie 4 nach Heepen weiterfahren zu lassen.

Frau Weiß stellt fest, dass eine große neue Gutachtenlösung wieder neue Detailprobleme aufwerfe. Dieses führe zu einer großen Verzögerung und die akuten Probleme seien damit nicht zu lösen. MoBiel habe geprüft, dass die sinnvollste Lösung die Variante Dürkopp Tor 6 sei. Die Ampel möchte nun auch noch die Variante „Nikolaus-Dürkopp-Straße“ prüfen lassen. Eine Prüfung Richtung Stadtholz werfe unzählige Detailprobleme auf.

Frau Pape schließt sich inhaltlich Herrn Nettelstroth an. Die Gutachten sollen sich nicht auf zwei Varianten beschränken.

Herr Nettelstroth bemerkt, dass es bereits früher eine Stadtbahnlinie am Kesselbrink und der August-Bebel-Straße gegeben habe. Man fange also nicht bei „Null“ an.

Herr Moss teilt mit, dass mit dem Beschluss erst das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werde. Er schlage für den Fall, dass der Antrag der Ampelkoalition die Mehrheit finde, vor, wegen des engen Zeitrahmens das Büro TTK aus Karlsruhe mit dem Gutachten zu beauftragen, wenn dieses vergaberechtlich zulässig sei. Dieses Büro verfüge über Basisdaten, weil sie z.B. die Potentialanalyse 2030 und die Stadtbahnuntersuchung Heepen durchführen.

Herr Ridder-Wilkens fragt, wie teuer ein solches Gutachten werde und wer es bezahle?

Herr Moss antwortet, dass nach einer Prüfung der Vergabegrundsätze evtl. eine Bezahlung aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2011 erfolgen könne.

Herr Schmelz zieht seinen Antrag zur letzten Sitzung (Kosten-Nutzen-Analyse für die nächsten 20 Jahre, Ds.-Nr.: 2565/2009-2014) zurück.

Herr Fortmeier lässt zunächst über die Beschlussempfehlung aus der Bezirksvertretung Mitte abstimmen.

Beschluss:

1. **Es ist ein städtebaulich neutrales Gutachten zu beauftragen, das von einem anerkannten Stadtplaner erstellt werden soll. Das Gutachten soll insbesondere aus städtebaulicher Sicht die Verkehrs- und Linienführung der Linie 4 mit Alternativen einschließlich der geplanten Rangiermöglichkeiten zum Inhalt haben. Darüber hinaus soll das Gutachten auch weitere Alternativen bezüglich eines Hochbahnsteiges an geeigneter Stelle bereits benannter Alternativen einschließen aber ggf. auch eigene Konzeptionen beinhalten.**
2. **Eine Beschlussfassung zum Stumpfgleis im Quartier Dürkopp Tor 6 ist solange zurückzustellen, bis das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Linie 5 und das unter Ziffer 1 eingeforderte Gutachten vorliegt.**
3. **Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht „Trassenuntersuchung der Stadtbahn nach Heepen“ (Drucksachen-Nr. 3797/1999-2004) im Frühsommer bzw. Herbst 2001 in den Gremien UStA, BV Mitte und Heepen, sind aufgrund teilweise veränderter Rahmenbedingungen für den Bereich Dürkopp Tor 6 die folgenden Varianten zur Prüfung in das Gutachten mit aufzunehmen:**
 - **A 1 / B 3 (HSt. Rathaus / Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße)**
 - **A 1 / B 2 (HSt. August-Bebel-Straße / Bleichstraße)**

4. Die Datengrundlagen des Gutachtens sind zu aktualisieren; dies gilt gleichermaßen für die städtebaulichen Rahmendaten.

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 8 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss stellt Herr Fortmeier den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternativen „Verlängerung der Linie 4 auf das Areal von Dürkopp Tor 6“ und „Nikolaus-Dürkopp-Straße“ hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Kosten sowie der Kunden-/Nutzerfreundlichkeit durch ein neutrales Gutachten prüfen zu lassen.

Das Ergebnis des Gutachtens soll Ende August 2011 vorliegen und Grundlage für eine Entscheidung des StEA im September 2011 sein.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2266/2009-2014

Herr Fortmeier erinnert an den zur letzten Sitzung von SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der FDP-Fraktion eingereichten **Ergänzungsantrag:**

Unter dem Aspekt der Harmonisierung zwischen Bauleit- und Landschaftsplanung wird die Verwaltung beauftragt, den Teilbepbauungsplan Nr. I/St 23 „Industriegebiet Gildemeister“ so zu ändern, dass die in dieser alten Planung vorgesehene Fläche für eine Erschließungsstraße mit Wendeanlage umgewandelt wird zu einer Grünfläche, für die eine bauliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen wird.

Herr Moss teilt mit, dass die in der letzten Sitzung angekündigten Gespräche mit den Firmen Gildemeister und Berg & Co. GmbH stattgefunden haben. Die in dem Antrag angesprochene Verkehrsfläche befinde sich teilweise auf dem Grundstück der Firma Gildemeister. Dort habe man keine Bedenken gegen die Herausnahme der Verkehrsfläche, wenn keine Nachteile für eine betriebliche Erweiterung bestehen. Er empfehle, die Bebauungsplanverfahren in zwei Schritten durchzuführen. Zunächst solle das vereinfachte Verfahren zum Ausschluss Einzelhandel durchgeführt werden und im Anschluss das Verfahren zur Herausnahme der Verkehrsfläche erfolgen.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass im derzeitigen vereinfachten Verfahren die Herausnahme einer Verkehrsfläche nicht durchführbar sei. Daher sei es sinnvoll, zunächst das vereinfachte Verfahren zu Ende zu bringen und danach das Verfahren zur Herausnahme der Verkehrsfläche durchzuführen. Eine Abstimmung über den vorliegenden Ergänzungsantrag sei jedoch nicht hinderlich. Man befinde sich jetzt im Status Entwurfsbeschluss und nach der Sommerpause könne der Satzungsbeschluss über das vereinfachte Verfahren getroffen werden. Im Anschluss erfolge dann sofort der Aufstellungsbeschluss für die Herausnahme der Verkehrsfläche.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 23. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
3. **Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 „Gildemeister“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.**
4. **Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der FDP-Fraktion, der zur letzten Sitzung eingereicht wurde.

Beschluss:

Unter dem Aspekt der Harmonisierung zwischen Bauleit- und Landschaftsplanung wird die Verwaltung beauftragt, den Teilbebauungsplan Nr. I/St 23 „Industriegebiet Gildemeister“ so zu ändern, dass die in dieser alten Planung vorgesehene Fläche für eine Erschließungsstraße mit Wendeanlage umgewandelt wird zu einer Grünfläche, für die eine bauliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen wird.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Dauerhafte Sicherung des Betriebes Wahl & Co in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2776/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Bericht zur Unfallsituation 2010 und den Beratungen der Unfallkommission 2011-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2607/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass er sich die neuen Zahlen bis April 2011 habe geben lassen. Danach habe die Zahl der Schwerverletzten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugenommen. Die gute Tendenz scheine zu kippen, was jedoch mit den Wetterverhältnissen dieses Jahres im Zusammenhang stehen könnte. Er schlage vor, dass sich die Unfallkommission Ziele setzen solle. Die Stadt Bochum scheine hier führend zu sein.

Herr Moss erinnert, dass man im Bereich Prävention mit BI-NETT einen Landespreis gewonnen habe. Vorbildlich in der Prävention sei die Stadt Krefeld. Man schaue immer nach guten Beispielen um sich noch weiter zu verbessern, weil jeder Unfallverletzte einer zuviel sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Zwischenbericht über Ergebnisse aus der Teilnahme am EU-Projekt BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems = Hochwertige ÖPNV-Systeme für Europa)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2677/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass sich aus der Informationsvorlage ergebe, welche Ergebnisse durch das BAPTS-Projekt erzielt werden konnten. In diesem Zusammenhang müsse man aber auch über das Image reden, das durch die Teilnahme an solchen Projekten erlangt werde. Durch die Verbindungen zu den Kooperationsstädten bekäme man gute Einblicke, was andere machen. Er habe die Erkenntnis erlangt, dass Bielefeld keinesfalls schlecht darstehe.

Weiter möchte er informieren, dass man durch das EU-Sekretariat für Nordwesteuropa wegen der erfolgreichen Zusammenarbeit in diesem Projekt angesprochen worden sei, ob man sich vorstellen könne, erneut die Rolle des Lead-Partners in einem Projekt zu übernehmen. In Brüssel habe man sich als Kooperationspartner einen guten Namen gemacht.

Er nennt folgende 4 Schwerpunktthemen für ein neues Projekt:

- Neue Informationstechnologien für die Infrastrukturplanung und Bürgerbeteiligung
- Nutzung von Informationstechnologien für eine alle gesellschaftlichen Gruppen integrierende Mobilität
- Fortschrittliche Transportstrategien und Dienstleistungen in der Gemeinde
- Integrierte E-Mobilitätskonzepte.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass man bisher gute Arbeit geleistet habe und mit einem neuen Projekt nahtlos anknüpfen könne. Der interkommunale Austausch sei wichtig, ein Austausch innerhalb Europas sei noch besser. Er verweise auf die guten Erfolge, die erzielt werden konnten. Er sehe in dem Angebot eines Nachfolgeprojektes einen „kleinen Ritterschlag“ und würde sich freuen, wenn dann auch wieder Fördergelder kommen.

Frau Weiß bezieht sich auf die vorgestellten Schwerpunktthemen und stellt fest, dass die Zukunft im Verkehr ganz anders sein werde. Es werde eine extrem stärkere Vernetzung von Verkehrsmitteln geben. Man müsse daher von der Spartenfestlegung abkommen.

Herr Moss dankt Frau Grau und Herrn Lewald für die erfolgreiche Arbeit in dem EU-Projekt BAPTS.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks,

hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2602/2009-2014

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Abstimmung über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung (Drucksachennummer 2462/2009-2014) die Neugestaltung des Kesselbrinks unter Berücksichtigung der dargestellten "Meilensteine" umzusetzen.
2. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Parkraumbilanz sowie zu den Bus- und Taxenstellplätzen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Öffnungszeiten des Parkhauses Hermannstraße, das als teilweiser Ersatz für die entfallenden Plätze auf dem Kesselbrink und durch die Baumaßnahmen Tiefgarage Verwaltungsneubau vorgesehen ist, sind durch Verlängerung der Abendstunden und zumindest bei innerstädtischen Großveranstaltungen auf die Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertage zu erweitern und damit den entsprechenden Bedürfnissen anzupassen.
4. Für auswärtige Touristenbusse, die zurzeit nachts auf dem Kesselbrink abgestellt werden und deren Fahrgäste in innerstädtischen Hotels untergebracht sind, sind sowohl kurz- als auch langfristig in Zentrumsnähe geeignete Abstellflächen zur Verfügung zu stellen. Im Internet ist umgehend darauf hinzuweisen, dass der Kesselbrink nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung steht. Die neuen Ersatzstandorte sind ebenfalls umgehend im Internet zu veröffentlichen. Außerdem sind gleichermaßen der Verkehrsverein und die Touristinformation über die Änderung zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 9

Festlegung des Ausbaustandards für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen sowie der Anschlussabschnitte von Heeper Straße und August- Bebel-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2392/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass man sich unter den Fraktionssprechern geeinigt habe, diesen TOP heute in **1. Lesung** zu beraten.

Herr Nettelstroth fragt, warum man zukünftig von der Heeper Straße nur noch rechts in die August-Bebel-Straße fahren könnte. Er sehe erhebliche Probleme, wenn Autofahrer, die z.B. zum Rathaus fahren möchten, nicht links abbiegen können. Hier sei dann eine erhebliche Blockumfahrung nötig.

Herr Harnisch antwortet, dass nachgewiesen sei, dass nicht einmal ein Fahrzeug pro Minute links abbiegen würde. Damit sei die Linksabbiegespur dort verzichtbar. Um von der Heeper Straße zum Rathaus zu gelangen, wäre der Weg über die Viktoriastraße der direkte Weg. Falls die Viktoriastraße einmal gesperrt sein sollte, so wäre dies eine Sondersituation. Für diesen Fall müssen Fahrbeziehungen nicht vorgehalten werden.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Nettelstroth, warum aus der August-Bebel-Straße aus Norden kommend Richtung Werner-Bock-Straße keine Linksabbiegung möglich ist, antwortet Herr Harnisch, dass man hier die derzeitige Situation übernehme. Dieses sei zurzeit auch nicht möglich. Hier gebe es auch andere Wege, z.B. über die Paulusstraße.

Herr Julkowski-Keppler äußert Bedenken, weil der Radweg an der Friedrich-Verleger-Strasse direkt vor den parkenden Autos verlaufe. Er frage, ob hier Shared Space möglich sei, weil er hier weniger Verkehr vermute.

Herr Harnisch antwortet, dass der Radweg vor den parkenden Fahrzeugen verlaufe, weil den Radfahrern sonst ein weiterer Weg hätte zugemutet werden müssen. Dort werde nur Anwohnerparken zulässig sein, dieses bedeute weniger Stellplatzwechsel am Tag. Zwischen den Schrägparkplätzen und dem Radfahrstreifen werde es einen Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m geben. Shared Space halte er hier nicht für sinnvoll, weil mit viel Autoverkehr, wenig Fußgängern aber starken Busverkehr gerechnet werde.

Herr Schmelz gibt zu Bedenken, dass für die Einrichtung von Shared Space jetzt EU-Mittel vergeben werden. Weiter schlage er vor, auf der Friedrich-Verleger-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße Tempo 30 einzuführen, denn dann könne auf den Radfahrstreifen verzichtet werden.

Herr Harnisch stimmt diesem Vorschlag nicht zu, weil wegen der kurzen Straßensegmente die Geschwindigkeit sowieso unter 50 km/h liegen werde. Shared Space mache Sinn, wenn der Straßenraum ganzheitlich von mehreren Gruppen genutzt werde. Die Fußgänger werden den attraktiven Kesselbrink nutzen und die Kraftfahrzeuge die Seitenräume.

Herr Thiel betont, dass die Verkehrsbedeutung der Friedrich-Verleger-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße in der Innenstadt sehr groß geworden sei und diese daher als Hauptverkehrsstraßen anzusehen sind. Und nur deshalb gebe es auch Chancen auf Förderung.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 10

"Bielefeld-Breipohl" Namensregelung des neuen Haltepunktes der Sennebahn an der Wächterstraße im Ortsteil Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2676/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Senne an einen bereits am 18.06.2009 gefassten Beschluss erinnert habe. Danach solle der Haltepunkt „Bielefeld-Senne“ heißen.

Herr Bolte **beantragt**, dass dem Votum der Bezirksvertretung Senne gefolgt werde. Die Bezeichnung „Bielefeld-Breipohl“ führe nicht zum Ziel.

Herr Meichsner bittet zu prüfen, ob eine solche Umbenennung für die geplanten Förderungen schadhaft sein könnte.

Unter diesem Vorbehalt stellt Herr Fortmeier den Beschluss der Bezirksvertretung Senne zur Abstimmung.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass es keine Förderschädlichkeit bedeutet, folgt der Stadtentwicklungsausschuss dem Wunsch der Bezirksvertretung Senne.

Der derzeit unter dem Arbeitstitel „Haltepunkt Wächterstraße“ an der Windelsbleicher Straße in Bi-Senne geplante Neubau eines Haltepunktes auf der Strecke der Sennebahn soll zukünftig den Namen *Bielefeld-Senne* erhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2638/2009-2014

Herr Meichsner bittet, dem Protokoll einen Verwendungsnachweis über die ÖPNV-Pauschale beizufügen.

Herr Moss teilt mit, dass bei den in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen um eine „Wunschliste“ handele. Konkrete Zahlen könne er für das Jahr 2010 liefern, für das Jahr 2011 könne lediglich eine Prognose abgegeben werden.

Herr Fortmeier bittet um eine Mitteilung über den Verwendungsnachweis 2010 in einer der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- **600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**

- **2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen (Vamos) weitergeleitet.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 in der geltenden Fassung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2533/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 (Anlage 1) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Einführung eines Sozialtickets

(Mündlicher Bericht)

Berichterstattung: Herr Krain, moBiel

Herr Krain stellt die Planungen zur Einführung eines Sozialtickets anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Folien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Landtag NRW habe am 18.05.11 beschlossen, dass 15 Mio. € für ein Sozialticket für 2011 zur Verfügung gestellt werden. In den Folgejahren werden 30 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon werden 700.000 € auf die Stadt Bielefeld entfallen. Das Sozialticket soll an Personen ausgegeben werden, die einen Bielefeld-Pass besitzen. Die Abwicklung werde über die Stiftung Solidarität erfolgen, die heute bereits als Großkunde von MoBiel 6er-Abos an Inhaber des Bielefeld-Passes herausgebe. Als Folge werde es eine stärkere Rabattierung des 6er-Abos geben.

Herr Fortmeier stellt fest, dass ein schnell umsetzbares Konzept wegen der Stiftung Solidarität vorliege.

Frau Weiß begrüßt ebenfalls die Einführung des Sozialtickets. Sie sehe es nicht ganz unproblematisch, wenn nur Abo's herausgegeben werden, weil Einzelfahrten vergleichsweise teuer sind. Weiter fragt sie, ob die wissenschaftliche Begleitung aus Landesmitteln finanziert werde.

Herr Krain antwortet, dass die Landesmittel ausschließlich für die Fahrkarten verwendet werden. Die wissenschaftliche Begleitung werde durch MoBiel finanziert werden.

Frau Weiß schlägt vor, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auch zu fragen, ob es für die Nutzer ein Problem ist, dass nur Monatsabo's ausgegeben werden.

Herr Ridder-Wilkens bemerkt, dass das Ticket auch mit der Rabattierung noch wesentlich teurer sei, als im Regelsatz für eine Fahrtkostenpauschale vorgesehen. Der Vorschlag sei ihm daher noch nicht weitreichend genug.

Herr Krain teilt mit, dass es sich bei der Stiftung Solidarität um eine Selbsthilfeeinrichtung des berechtigten Kreises handele. Derzeit werden jeden Monat über 4.000 Abos an die Stiftung Solidarität herausgegeben. Damit sei die Stiftung Solidarität der größte Abokunde in Bielefeld. Hinsichtlich der Kosten verweist Herr Krain darauf, dass das Abo übertragbar sei und Mitnahmeregelungen innerhalb des Berechtigtenkreises bestehen.

Herr Thiel erläutert, dass auch die Verwaltung sehr viel Arbeit mit der Einführung des Sozialtickets haben werde.

Herr Fortmeier sieht die Einführung des Sozialtickets beim Amt für Verkehr und im Stadtentwicklungsausschuss angesiedelt, weil es um Beförderung gehe. Er habe die Erwartung, dass über die weitere Entwicklung in der nächsten Sitzung oder nach den Ferien berichtet werde, damit die Einführung zum 01.12.11 beginnen könne.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.1

Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Herford zu Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2637/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien auf die Stadt Bielefeld zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Delegationsvereinbarung nach § 24 GkG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt**Zu Punkt 14****Vorstellung der Arbeit des Stadtteilmanagements in Sennestadt mündlicher Bericht**

Herr Dodenhoff (Bauamt) und Herr Hücking (Wohnbund-Beratung NRW in Bochum) stellen die Arbeit des Stadtteilmanagements in Sennestadt vor. Die Broschüre „Reichow für das 21. Jahrhundert, Stadtumbau Sennestadt“, wurde an alle Mitglieder verteilt.

Das Stadtteilmanagement habe zum 01. Oktober 2008 seine Arbeit in der Sennestadt aufgenommen. Untergebracht sei es im Sennestadt-Pavillon. Seitdem wurden 35 Projekte durchgeführt.

Es sei Aufgabe des Stadtteilmanagements, die Bürger so zu ermutigen und zu unterstützen, dass sie verantwortlich an baulichen oder soziokulturellen Projekten mitzuwirken. Hierzu gehöre auch, dass Verbindungen geschaffen werden und das Stadtteilmanagement als Mittler- und Vermittler zwischen Bürgern, Verwaltung, lokaler Ökonomie und lokaler Politik auftrete. Eine Koordinierungsfunktion ergebe sich dadurch, dass die soziale und kulturelle Infrastruktur im Stadtteil gestärkt werde. Weiter sollen die vorhandenen Potentiale und die positiven Kräfte und Fähigkeiten der Bürger gestärkt und genutzt werden.

Die Aufgaben des Stadtteilmanagements liegen darin, dass man Ansprechpartner für Bürgeranliegen sei, die Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilprojekt betreue, konzeptionelle Arbeit zu den Themen/Projekten durchführe und Bürgerbeteiligungen in Planungsprozessen organisiere. Die Ergebnisse der Projekte werden öffentlich gemacht unter www.sennestadt-pavillon.de. Außerdem erscheine ein regelmäßiger Newsletter. Im Rahmen des Stadtteilmanagements habe man z.B. Projekte zur Entwicklung der Grünzüge in Sennestadt durchgeführt. Der Arbeitskreis Wohnen, das Frauenfrühstück und der Arbeitskreis Zusammenleben haben sich zu regelmäßigen Treffen entwickelt.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es wichtig gewesen sei, dass zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wurde, damit die Sennestadt ein lebenswerter Stadtteil bleibe. Es habe jetzt auch vermehrt Zuzüge in die Sennestadt gegeben. Die Begleitung durch das Stadtteilmanagement halte er für wichtig und gut. Er fragt, was nach 2013 passiere.

Herr Dodenhoff antwortet, dass sich dieses Thema bereits jetzt stelle, weil das Stadtteilmanagement zum Herbst auslaufe. In den jetzt geschaffenen Strukturen finden sich Köpfe, die es weiterführen werden. Auch das Bauamt werde weiter im Stadtteil vertreten sein. Weiter konnte im Rahmen eines Modellprojektes die Innovationsagentur Stadtumbau NRW gewonnen werden. Diese soll die Verfestigungsphase in der Sennestadt begleiten. Durch die engagierte Bürgerschaft seien die Projekte gut angefallen und er sei zuversichtlich, dass die Prozesse weiter fortgeführt werden.

Frau Weiß fragt, wie die Beteiligung bei älteren Leuten und bei Menschen mit Migrationshintergrund ausgesehen habe.

Herr Hücking antwortet, dass die Menschen bei den Themen abgeholt werden müssen, die sie betreffen. Beim Stadtteilmanagement habe eine türkischsprachige Kollegin mitgearbeitet, die Zugang zu den Migrantenorganisationen gefunden habe. Es sei schwieriger gewesen Kontakte zu russischstämmigen Menschen zu finden. So haben sich Initiatoren für die Boulebahn gefunden sowie Personen, die das Frauenfrühstück und den Arbeitskreis Zusammenleben weiterführen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 15.1

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 47 "Sonstiges Sondergebiet/ Gewerbegebiet Siekermanns-Hof" für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel-/ Einrichtungshaus)

Stadtbezirk Brackwede

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2668/2009-2014

Herr Meichsner **beantragt**, die in der Bezirksvertretung Brackwede angesprochene Ergänzung und Änderung in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Herr Fortmeier stellt den um den Antrag von Herrn Meichsner erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Entwurf ist unter B11-Punkt 8.2 wie folgt zu ergänzen:
Die Fassadenbegrünung ist in Form von senkrechten mindestens 2 m breiten Rankhilfen in einem Abstand von max. 5,00 m durchzuführen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.
2. Im Entwurf ist unter B 6-Punkt 1.3 „national“ durch „schwedisch“ zu ersetzen.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ B47 „Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof“ für den südlichen Teilbereich wird mit dem Text und der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 47 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats offen gelegt. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 16.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N 6 "Kampheide Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd)**
- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2592/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Süden und Westen erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ wird mit Text, Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 217. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche Kampheide Süd - mit Begründung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Entwurf der 217. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Gadderbaum**

Zu Punkt 17.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg/ Schöne Aussicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Erweiterung des Plangebietes

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2645/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf die Ergänzungen, die die Bezirksvertretung Gadderbaum beschlossen habe.

Herr Meichsner schlägt vor, dass über die Ergänzung zu Nr. 4, dass die Eiche im südöstlichen Teil im Bebauungsplan festzuschreiben sei, auch im Stadtentwicklungsausschuss abgestimmt werden sollte. Die Ergänzung der Bezirksvertretung Gadderbaum unter Nr. 5 sei eine Entscheidung des Bezirkes. Er fragt, ob die Eiche auf dem Weg sei, ein Naturdenkmal zu werden und ob sich daraus ein möglicher Entschädigungsanspruch ergeben könne.

Herr Moss antwortet, dass dieses nur das Umweltamt beantworten könne. Die Bezirksvertretung Gadderbaum möchte diese Eiche gerne gesichert haben. Daraus können sich keine Entschädigungsansprüche der Eigentümer ergeben. Falls diese Eiche zum Naturdenkmal erklärt werde, sehe dieses anders aus. Er habe keine Bedenken, wenn der Stadtentwicklungsausschuss die Ergänzung unter Nr. 4 mittrage.

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg / Schöne Aussicht wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Südwesten und Südosten erweitert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
2. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.**
4. **Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die vorhandene Eiche im südöstlichen Teil, Parzelle 1314, im Bebauungsplan als zu erhalten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 18.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C**
für ein Gebiet- südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg, einschließlich des westlichen Stichweges in Richtung des schwarzen Weges (Flur 1, Gemarkung Milse)
-Stadtbezirk Heepen-
Entwurfsbeschluss
 Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 2586/2009-2014
 Drucksachennummer: 2586/2009-2014/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **Erstufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"**
Teilplan 2 für das Gebiet Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren
Stadtbezirk Mitte
- Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 2595/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"

Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße

sowie 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße"

im Parallelverfahren

Stadtbezirk Mitte

- Beschluss zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2597/2009-2014

Herr Meichsner und Frau Weiß teilen mit, dass sie befangen sind und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werden.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 Teilplan 3 sowie dem Vorentwurf der 220. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB, die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans sowie der Darstellung und Begründung zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (220. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Einbeziehung der an der Westseite der Spiegelstraße gelegenen Bebauung in den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00, Teilplan 3 zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Meichsner und Frau Weiß haben nach § 31 GO NRW bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Zu Punkt 20.3 Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34 a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus")

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2499/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 „Am Forsthaus“) wird beschlossen

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 21.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.02 "Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße" für einen Bereich südlich der Waldorfschule, nördlich der Neuapostolischen Kirche begrenzt auf die Flurstücke 2335, 794 und 2332

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2603/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48 "Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee/südwestlich des Matthias-Claudius-Weges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2559/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee / südwestlich des Matthias-Claudius-Weges wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2010 „Wohnbaufläche Am Matthias-Claudius-Weg“) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist gemäß § 3(2) BauGB bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

-.-.-

